

Per E-Mail¹

An die
Universität Oldenburg
Dezernat 3 - Akademisches Prüfungsamt

Antrag auf Durchführung einer mündlichen Ergänzungsprüfung aufgrund des endgültigen Nichtbestehens der Abschlussprüfung während des Sonderbetriebs an der Universität Oldenburg

Name, Vorname	Geburtsdatum	Matrikelnummer
Studiengang	Erstes Fach (bei Lehramtsstudiengängen)	

Für die nachstehende benannte Modulprüfung beantrage ich die Durchführung einer mündlichen Ergänzungsprüfung.

Modulkurzbezeichnung ²	Datum der Prüfung	Prüfungsform	Name, Vorname Prüfer*in



Wichtige Hinweise

- Papierloses Verfahren; Kommunikation über die von der UOL vergebene E-Mail-Adresse; Unterschriften und Ausdrucke entbehrlich.
- Ohne Einverständniserklärung und Rechtsmittelverzichtserklärung (s. 2) kann die Durchführung einer mündlichen Ergänzungsprüfung nicht stattfinden.
- In folgenden Fällen entfällt die Möglichkeit eine mündlichen Ergänzungsprüfung von Vorneherein:
 - Letzte Prüfungsleistung wurde mündlich erbracht
 - Letzte Prüfungsleistung wurde ohne Vorliegen triftiger Gründe versäumt
 - Der Kompetenzerwerb in dem Modul kann nicht durch eine mündliche Prüfung überprüft werden
 - Das Nichtbestehen beruht auf einer Täuschung

¹ Die Kontaktdaten des Akademischen Prüfungsamts finden Sie [hier](#).

² Kurzbezeichnung nach Prüfungsordnung/fachspezifischer Anlage (z. B. biw040)

Einverständniserklärung

Mir ist bewusst,

- dass die Ergänzungsprüfung als mündliche Prüfung entsprechend den Vorschriften der für mich geltenden Prüfungsordnung und nach Maßgabe der folgenden Punkte durchgeführt wird;
- dass das Ergebnis der Ergänzungsprüfung lediglich „bestanden“ oder „nicht bestanden“ sein kann;
- dass sich das Ergebnis meiner ursprünglichen Prüfungsleistung bei Bestehen der Ergänzungsprüfung auf „ausreichend (4,0)“ verbessert, eine bessere Note jedoch nicht erreicht werden kann;
- dass bei Nichtbestehen der Ergänzungsprüfung die Bachelor- bzw. Masterprüfung im entsprechenden Studiengang endgültig nicht bestanden ist;
- dass bei einer mündlichen Prüfung in elektronischer Form (z. B. über BigBlueButton) der Prüfungsversuch nur dann als nicht unternommen gilt, wenn nachgewiesen werden kann, dass die Störung nicht selbstverschuldet war – anderenfalls gilt die Ergänzungsprüfung als nicht bestanden;
- dass eine Ergänzungsprüfung in der Prüfungsordnung nicht vorgesehen ist und mir ohne jede Anerkennung einer Rechtspflicht gewährt wird.

Rechtsmittelverzichtserklärung

- Falls ich vom Akademischen Prüfungsamt den Hinweis erhalte, dass in meinem Fall eine Ergänzungsprüfung nicht möglich ist (Fälle, in denen die Möglichkeit eine mündlichen Ergänzungsprüfung von Vorneherein entfällt; S.1), verzichte ich ausdrücklich auf eine etwaig bestehende Möglichkeit, hiergegen Widerspruch einzulegen.
- Falls mir die Ergänzungsprüfung gewährt wird, diese jedoch mit „nicht bestanden“ bewertet wird, verzichte ich ausdrücklich darauf, hiergegen Widerspruch einzulegen und/oder hiergegen Klage zu erheben. Dasselbe gilt, wenn meine Ergänzungsprüfung als mit „nicht bestanden“ bewertet gilt.

Ich habe die Einverständniserklärung und die Rechtsmittelverzichtserklärung gelesen und verstanden und beantrage die Durchführung einer mündlichen Ergänzungsprüfung nach dem oben beschriebenen Verfahren.

Ort, Datum

Name, Vorname Studierende*r